

36/SBI
vom 18.05.2020 zu 12/BI (XXVII. GP)

sozialministerium.at

■ Bundesministerium
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

BMSGPK - III/3 (Finanzdienstleistungen und
 Verbraucherbildung)

Herr

Mag. Gottfried Michalitsch
 Parlamentsdirektion

Dr.-Karl-Renner-Ring 3
 1010 Wien
 Österreich

Dr.in Beate Blaschek
 Sachbearbeiterin

Beate.Blaschek@sozialministerium.at
 +43 1 711 00-862515
 Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
 Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
 zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.186.540

Ihr Zeichen: BKA - PDion {PDion}12/BI-NR/2019

Parlament

12/BI: Verbesserung des Pensionskassengesetzes

Sehr geehrter Herr Michalitsch,

Seitens der Parlamentsdirektion wurde das BMSGPK ersucht, eine Stellungnahme zur
 Parlamentarischen Bürgerinitiative 12/Bl abzugeben.

Das BMSGPK ist für die vorgebrachten Inhalte der Bürgerinitiative nicht zuständig. Es geht
 um das Anliegen der Verbesserung des Pensionskassengesetzes und damit der 2. Säule der
 Altersvorsorge. Damit betrifft die Petition das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und
 Pensionskasse bzw. zwischen Arbeitnehmer und Pensionskasse.

Eine Zuständigkeit des BMSGPK wäre nur gegeben, wenn es um das Verhältnis zwischen
 Unternehmer und Verbraucher ginge, wofür die Sektion III, Konsumentenpolitik, des
 BMSGPK zuständig wäre oder um das Verhältnis Behörde und Staatsbürger, wofür die
 Sektion II, Sozialversicherung, des BMSGPK zuständig wäre.

Es kann daher keine Stellungnahme abgegeben werden.

28. April 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Arno Ebner

Elektronisch gefertigt